



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

**Rede**

**13. Oktober 2022**

## **Rede von Tony Murphy, Präsident des Europäischen Rechnungshofs**

**Vorstellung des Jahresberichts 2021 des Europäischen  
Rechnungshofs  
Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments**

**13. Oktober 2022**

**Es gilt das gesprochene Wort.**

**Frau Vorsitzende,**

**geschätzte Ausschussmitglieder,**

**Herr Kommissar,**

**[sehr geehrte Damen und Herren Vertreter des Ratsvorsitzes,]**

es ist mir eine Ehre, zum ersten Mal als **neu gewählter Präsident** des Europäischen Rechnungshofs hier bei Ihnen zu sein.

Zunächst möchte ich **mich Ihnen** kurz **vorstellen**. Ich bin **Prüfer** und habe mehr als 40 Jahre Erfahrung im Bereich der Rechnungsprüfung im öffentlichen Sektor, und zwar auf nationaler und auf europäischer Ebene: bei der Obersten Rechnungskontrollbehörde Irlands, bei der Europäischen Kommission und beim Europäischen Rechnungshof. Seit fast zehn Jahren bin ich beim Rechnungshof in verschiedenen Funktionen und Kammern tätig, seit 2018 als Mitglied des Hofes.

Mein **Schwerpunkt als Präsident** wird auf der Fortsetzung unserer Arbeit liegen, damit wir diesen **Ausschuss** mit den Informationen unterstützen können, die Sie benötigen, um Ihre Aufgabe zu erfüllen und die **Rechenschaftspflicht und Transparenz** bei allen Arten von EU-Maßnahmen im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Heute bin ich jedoch auch in meiner früheren Funktion als **das für unseren Jahresbericht zuständige Hofmitglied** bei Ihnen.

In dieser Funktion habe ich in den letzten Jahren viele von Ihnen getroffen und mit vielen von Ihnen zusammengearbeitet, und deshalb weiß ich aus erster Hand, dass unsere beiden Organe **eng und konstruktiv kooperieren**. Ich freue mich sehr auf die persönlichen Arbeitskontakte mit **Ihnen allen** und auf die Vertiefung unserer fruchtbaren Zusammenarbeit.

Unser Jahresbericht ist unser **wichtigstes Produkt**; seine Erstellung erfordert **gemeinsame Anstrengungen**. Der Jahresbericht, den ich Ihnen heute vorstelle, würde ohne intensive **Teamarbeit** und ohne unermüdliches **Engagement** nicht existieren, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, um den zahlreichen an allen Phasen der Prüfungsarbeit beteiligten **Prüfern und Mitarbeitern in horizontalen Diensten**, den für die einzelnen Kapitel zuständigen **Mitgliedern** und unserem gesamten **Kollegium** meinen Dank auszusprechen.

Unser Jahresbericht wird in einem völlig **anderen Kontext** als im Vorjahr veröffentlicht. Wir alle haben bereits große Anstrengungen unternommen, um trotz der anhaltenden operativen Probleme aufgrund der **COVID-19-Krise** einen wirksamen Dienst zu erbringen, und sind nunmehr auch mit dem **Angriffskrieg Russlands** in der Ukraine

konfrontiert. Dessen weltweite Auswirkungen und eine sich abzeichnende **Energiekrise** stellen uns alle vor neue Herausforderungen.

Eine **solide und wirksame** Verwaltung der EU-Finzen ist daher wichtiger denn je. Kommission und Mitgliedstaaten, aber auch wir als Europäischer Rechnungshof werden infolgedessen **noch stärker in die Verantwortung genommen**.

**Was sind die wichtigsten Feststellungen, zu denen wir für das Haushaltsjahr 2021 gelangt sind?**

Wie in den Vorjahren erteilte der Hof der **Jahresrechnung der EU** ein uneingeschränktes Prüfungsurteil – sie wies keine wesentlichen falschen Darstellungen auf.

Was die **Einnahmen** betrifft, so stellte der Hof fest, dass die Gesamtfehlerquote **nicht wesentlich** war. Bei den Kontrollen im Zusammenhang mit den sogenannten traditionellen Eigenmitteln stellten wir jedoch in bestimmten Mitgliedstaaten und bei bestimmten damit zusammenhängenden Verfahren bei der Kommission anhaltende Schwachstellen fest.

Mit unserem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2021 decken wir zum ersten Mal neben den im mehrjährigen Finanzrahmen (**MFR**) vereinbarten Haushaltsmitteln auch die Initiative "Next Generation EU" (**NGEU**) und insbesondere die Aufbau- und Resilienzfazilität (**ARF**) ab.

Aus diesem Grund geben wir für 2021 erstmals **zwei separate Prüfungsurteile** zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben ab: eines zu den **Ausgaben aus dem EU-Haushalt** und eines zu den **Ausgaben im Rahmen der ARF**.

Wir legen **zwei separate Prüfungsurteile** vor, um die **Unterschiede** zwischen den Haushaltsausgaben im Rahmen des MFR und den ARF-Ausgaben widerzuspiegeln. Die ARF ist ein **befristetes Instrument**, das **durch die Emission von Anleihen finanziert** wird, insbesondere aber einem **anderen Umsetzungsmodell** folgt. Im Gegensatz zu den Ausgaben aus dem EU-Haushalt, die auf der **Erstattung förderfähiger Kosten oder der Einhaltung der** in den EU- oder nationalen Vorschriften festgelegten **Bedingungen** beruhen, ist die Voraussetzung für eine Zahlung im Rahmen der ARF das **zufriedenstellende Erreichen vorab festgelegter Etappenziele oder Zielwerte**.

Lassen Sie mich zunächst auf unser Prüfungsurteil und unsere Feststellungen zu den **Ausgaben aus dem EU-Haushalt** eingehen:

Auf der Grundlage unserer repräsentativen Stichprobe von 740 Vorgängen stellten wir fest, dass das Ausmaß der Unregelmäßigkeiten insgesamt gegenüber dem Vorjahr **gestiegen** ist und im Jahr 2021 3,0 % erreicht hat (2,7 % in den Jahren 2020 und 2019).

Da die aufgedeckten Probleme weit verbreitet sind – es sich also um umfassende Fehler handelt –, gaben wir im dritten Jahr in Folge ein **versagtes Prüfungsurteil** ab.

Unsere Feststellungen bestätigen jedoch erneut unsere frühere Einschätzung, dass sich die **Art und Weise der Auszahlung der Mittel**, d. h. ob diese als **Erstattung entstandener Kosten** oder aber auf der Grundlage eines **Anspruchs** ausgezahlt werden, auf die Fehlerquote auswirkt.

Bei den **mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben**, die eindeutig den **Großteil** (63 %) unserer Prüfungspopulation ausmachen, wird die Fehlerquote auf 4,7 % geschätzt. Dabei handelt es sich in erster Linie um den Bereich Kohäsion, aber auch um andere Politikbereiche der EU, darunter "Binnenmarkt", "Migration", "Sicherheit", "Nachbarschaft" und Teile des Bereichs "Natürliche Ressourcen".

In Bezug auf die **mit einem geringen Risiko verbundenen Ausgaben** gelangten wir zu dem Schluss, dass die geschätzte Fehlerquote **unter der Wesentlichkeitsschwelle** von 2 % lag. Dazu gehören anspruchsbasierte Zahlungen wie Direktbeihilfen für Landwirte, Erasmus-Stipendien für Studierende sowie die Gehälter und Versorgungsbezüge der EU-Beamten.

Wenn wir einen **genaueren Blick** auf die **verschiedenen Politikbereiche** werfen, angefangen bei der **Kohäsionspolitik**, finden wir eine Reihe typischer Fehler wie nicht förderfähige Kosten, das Fehlen wesentlicher Belege, Verstöße gegen die Binnenmarktvorschriften oder gegen die Vorschriften über staatliche Beihilfen und Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Wir schätzen die Fehlerquote in diesem Bereich auf **3,6 %** (gegenüber 3,5 % im Jahr 2020).

Ich möchte Ihnen, Frau Vorsitzende, einige **konkrete Beispiele für Fehler** nennen, die wir gefunden haben, um zu veranschaulichen, worüber ich spreche:

- Bei einem von uns geprüften Programm handelte es sich um Kosten von Partnern, die im **falschen geografischen Gebiet** ansässig waren. Die entsprechenden Ausgaben waren nicht förderfähig.
- In einem anderen Fall stellten wir fest, dass ein Viertel der **Teilnehmer an einem Sozialprogramm** für Personen, die weder arbeiten noch eine Ausbildung absolvieren oder die Schule besuchen, in Wirklichkeit **in Beschäftigung** war.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit im Bereich Kohäsion – und, wie ich weiß, auch ein **Bereich von besonderem Interesse** für diesen Ausschuss – ist die Arbeit der **nationalen Prüfbehörden**. Seit 2017 bewerten wir die Arbeit **dieser Prüfbehörden** im Rahmen unserer vertieften Prüfungen. Unsere Prüfungen über die letzten fünf Jahre hinweg zeigen, dass die Arbeit dieser Prüfbehörden **das hohe Fehlerrisiko** in diesem

Bereich noch **nicht ausreichend kompensiert** und es derzeit **nur in begrenztem Maße** möglich ist, sich auf deren Arbeit zu **stützen**.

**Frau Vorsitzende**, es ist wichtig, dass wir auch **positive Beispiele** nennen, auf die wir gestoßen sind. So haben wir etwa bei einem Mitgliedstaat festgestellt, dass die nationale **Prüfbehörde** Unterstützung und Beratung dahin gehend geleistet hat, wie die Verwaltungsbehörde ihre Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge verbessern könnte.

Lassen Sie mich nun zum Bereich **Natürliche Ressourcen** kommen: Insgesamt und unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen stellten wir fest, dass die Fehlerquote **in der Nähe** der Wesentlichkeitsschwelle lag.

Für die mit einem **hohen Risiko** verbundenen Ausgabenbereiche (Entwicklung des ländlichen Raums, Marktmaßnahmen und andere Bereiche außerhalb der GAP), d. h. etwa ein Drittel dieser MFR-Rubrik, deuten unsere Ergebnisse darauf hin, dass die Fehlerquote wesentlich ist, wobei die Hauptfehlerquellen nicht förderfähige Begünstigte, Verwaltungsfehler und die Nichteinhaltung von Umweltverpflichtungen sind.

**Einige Beispiele** für Fehler in diesem Ausgabenbereich:

- Wir ermittelten einige Fälle, in denen **Geflügelfarmen** mehr als einen Beihilfeantrag gestellt hatten. In den meisten Fällen hatten Eheleute jeweils den Maximalbetrag beantragt, indem sie angaben, dass sie als voneinander unabhängige Betriebsinhaber zu behandeln seien, obwohl ihre Tiere in denselben Gebäuden gehalten wurden.
- Bei der Prüfung eines landwirtschaftlichen Betriebs anhand von Satellitenbildern stellten wir fest, dass die Erklärung des Betriebsinhabers dessen **tatsächliche landwirtschaftliche Tätigkeit** nicht widerspiegelte. Mehr als die Hälfte der betreffenden Zahlung wurde daher als Fehler gewertet.

Bei diesem Politikbereich möchte ich auf den **positiven Beitrag** verweisen, den **Kontrollen durch Monitoring** haben können. Solche Kontrollen basieren auf Satellitenbildern, die auf nationaler Ebene genutzt werden können, um die Einhaltung bestimmter EU-Vorschriften, z. B. bei flächenbezogenen Beihilfeanträgen, zu überprüfen. Für 2021 untersuchten wir eine solche Satellitennutzung durch die italienischen und spanischen Behörden; wir empfehlen der Kommission, die Mitgliedstaaten bei der Nutzung dieses Systems weiter zu unterstützen, da nur 13 % der von Direktbeihilferegulungen betroffenen Fläche derzeit Gegenstand solcher Kontrollen sind.

Im Bereich **Binnenmarkt, Innovation und Digitales** stellte der Hof einen Anstieg der wesentlichen Fehlerquote von 3,9 % im Jahr 2020 auf **4,4 % im Jahr 2021** fest. Die Forschungsausgaben (hauptsächlich im Rahmen von Horizont 2020) stellen nach wie vor die Hauptquelle für Fehler dar – dabei handelt es sich insbesondere um nicht förderfähige Kosten wie Personalkosten.

Einige **Beispiele** für solche Fehler:

- Bei der Prüfung eines KMU stellten wir fest, dass für zwei Mitarbeiter **keine Zeiterfassung** erfolgt war, während andere Mitarbeiter Arbeitsstunden während ihres Jahresurlaubs geltend gemacht hatten. Fast die Hälfte der vom Hof untersuchten Stunden war nicht förderfähig.
- Bei einem anderen Projekt stellten wir fest, dass ein Forscher die für ein **Marie-Curie-Stipendium erforderlichen akademischen Qualifikationen** nicht aufwies. Alle damit verbundenen Kosten waren daher nicht förderfähig.

Im Bereich Migration, Grenzen, Sicherheit und Verteidigung stellten wir bei fast einem Drittel der von uns untersuchten Vorgänge Fehler fest.

- Wir stellten fest, dass ein Projekt zur inneren Sicherheit nicht zum Kauf der **vorgesehenen Geländefahrzeuge für die Polizei** führte, und wir konnten nicht sicher sein, dass die letztendlich erworbenen Fahrzeuge auch für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden.
- Wir stellten Fehler in einem **Vergabeverfahren für die Unterbringung von Asylsuchenden** sowie verschiedene Probleme bei den nachfolgenden Verträgen fest, die mit bestimmten Hotels geschlossen worden waren. Weder die nationalen Behörden noch die Kommission hatten diese Fehler aufgedeckt.

Was die Rubrik **Nachbarschaft und die Welt** angeht, so betrafen die häufigsten festgestellten Fehler nicht getätigte Ausgaben, fehlende wesentliche Belege, nicht förderfähige Kosten und Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Fast die Hälfte der geprüften Vorgänge war mit Fehlern behaftet. **Trotz des begrenzten Umfangs unserer Stichprobe bestätigen unsere Ergebnisse, dass das Fehlerrisiko in dieser Rubrik hoch ist.** Ich möchte hinzufügen, dass wir trotz der Bemühungen der Kommission, uns zu unterstützen, weiterhin Schwierigkeiten haben, bestimmte **Unterlagen von einigen internationalen Organisationen** zu erhalten, die für die Durchführung von EU-Programmen zuständig sind.

Abschließend komme ich zur Rubrik **Verwaltung**. Wie in den Vorjahren lag unsere geschätzte Fehlerquote unter der Wesentlichkeitsschwelle. **Zwei der fünf** von uns quantifizierten **Fehler** betreffen das Parlament, einer die Kommission und zwei den EAD.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu unserer Prüfung der **Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität**:

Dies ist ein **Novum** in unserem diesjährigen Jahresbericht, und wir werden über die Laufzeit der ARF hinweg auch weiterhin gesondert Bericht erstatten.

Die ARF folgt einem **anderen Umsetzungsmodell** als demjenigen, das für die Ausgaben aus dem EU-Haushalt im Rahmen des MFR gilt; der Schwerpunkt liegt auf der Erreichung von **Etappenzielen und Zielwerten** und nicht auf der Erstattung der entstandenen Kosten.

Bei unserer Prüfung im Hinblick auf die Zuverlässigkeitserklärung konzentrieren wir uns daher darauf, ob die **Kommission** ausreichende und geeignete Nachweise eingeholt hat, um ihre **Bewertung** zu untermauern, dass die Etappenziele zufriedenstellend erreicht wurden. Die Einhaltung **anderer EU- und nationaler Vorschriften** ist nicht Teil der **Bewertung** der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen im Rahmen der ARF **durch die Kommission** und fließt daher nicht in unser Prüfungsurteil ein. Diesen Aspekt werden wir im Rahmen künftiger Prüfungen separat beleuchten, nachdem die Arbeit der Kommission in dieser Hinsicht abgeschlossen ist und von uns bewertet werden kann. Ebenso wenig bewerten wir die **Wirksamkeit der verschiedenen** in den Etappenzielen enthaltenen **Reformen**; dies könnte eher im Rahmen künftiger einschlägiger Sonderberichte erfolgen.

Die **Prüfungspopulation der ARF** umfasste die einzige Zahlung im Jahr 2021 – in Höhe von 11,5 Milliarden Euro an Spanien – nach der gemeldeten Erreichung von **52 Etappenzielen**, die allesamt mit Reformen in Zusammenhang standen.

Wir stellten fest, dass **eines der Etappenziele** (im Zusammenhang mit einer **Reform der Körperschaftsteuer** und insbesondere der Einführung von Maßnahmen zur Gewährleistung eines Mindeststeuersatzes von 15 %) nicht in zufriedenstellender Weise erreicht wurde. Nach unserer Auffassung waren die Auswirkungen **nicht wesentlich**. Darüber hinaus stellten wir fest, dass die Kommission noch keine **Methode zur Quantifizierung der Auswirkungen der Nichterreichung eines Etappenziels oder Zielwerts** festgelegt hat, d. h. zur Festlegung der Höhe des Betrags, der infolgedessen ausgesetzt werden sollte.

Wir richteten weitere **Empfehlungen** an die Kommission zu ihrer Bewertung der Etappenziele, insbesondere was die Dokumentation ihrer Arbeit und die Kriterien für die Bewertung der Etappenziele betrifft.

Meine Damen und Herren,

wir haben uns bis jetzt mit dem Aspekt der **Regelkonformität** der EU-Ausgaben befasst. Ein weiterer Aspekt, den wir prüfen und der regelmäßig **Anlass zur Sorge** gibt,

ist jedoch die **Verwendung** der verfügbaren Mittel. Dies hat sich im Jahr 2021 nicht geändert.

Ende 2021 beliefen sich die **noch abzuwickelnden Mittelbindungen** auf insgesamt 341,6 Milliarden Euro (gegenüber 303,2 Milliarden Euro im Vorjahr). Dieser Betrag umfasst jedoch zum ersten Mal auch die noch abzuwickelnden Mittelbindungen im Zusammenhang mit der ARF in Höhe von fast 90 Milliarden Euro. Ohne Berücksichtigung dieses Betrags gingen die noch abzuwickelnden Mittelbindungen im Vergleich zum Vorjahr zurück, was hauptsächlich auf Verzögerungen bei der Ausführung der Fonds mit geteilter Mittelverwaltung unter dem MFR 2021–2027 zurückzuführen ist.

In unserem Bericht legen wir zudem Informationen über die Exposition des EU-Haushalts gegenüber möglichen künftigen **Verbindlichkeiten** vor. Diese Exposition hat sich 2021 mit 277,9 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass zur Finanzierung des NGEU-Pakets Anleihen im Wert von 91 Milliarden Euro ausgegeben wurden und die finanzielle Unterstützung für die Mitgliedstaaten zum Schutz von Arbeitsplätzen und Arbeitnehmern, die von der Pandemie betroffen sind, im Rahmen des Instruments SURE um 50,2 Milliarden Euro aufgestockt wurde.

**Aus horizontaler Sicht** berichten wir über Fragen im Zusammenhang mit der **jährlichen Management- und Leistungsbilanz** der Kommission zum EU-Haushalt, die Sie heute noch erörtern werden. In diesem Jahr stellten wir fest, dass die Einschränkungen der Ex-post-Kontrollen in verschiedenen Politikbereichen die Belastbarkeit der **Risikobewertung der Kommission** und deren Einstufung dahin gehend, welche **Ausgaben mit einem hohem oder einem geringem Risiko** verbunden sind, beeinflussen. Wir berichten außerdem über die Darstellung der **Finanzkorrekturen** für vorschriftswidrige Zahlungen (5,6 Milliarden Euro) und sind hier der Auffassung, dass diese zu Missverständnissen führen kann. Darüber hinaus stellen wir in Bezug auf die Mitteilung der Kommission an Ungarn im Rahmen der **Konditionalitätsverordnung** fest, dass in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz keine Einzelheiten zu der Mitteilung oder zu deren möglichen Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der betreffenden Ausgaben offengelegt werden. Mittlerweile hat die Kommission dem Rat Maßnahmen zum Schutz des Haushalts vorgeschlagen und weitere Informationen – von denen auch Sie Kenntnis haben – zur Verfügung gestellt; es geht dabei um eine Reihe von Problemen, unter anderem im Zusammenhang mit dem System für die Vergabe öffentlicher Aufträge und dem Vermeiden und Ausräumen von Interessenkonflikten.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir 15 Fälle mutmaßlichen Betrugs, die wir im Jahr 2021 im Zuge unserer Prüfungstätigkeit festgestellt hatten, dem OLAF übermittelten (2020 waren es sechs Fälle). Auf dieser Grundlage leitete das OLAF

bereits fünf Untersuchungen ein. Wir haben Arbeitsvereinbarungen sowohl mit dem OLAF als auch mit der EUSTA, und seit diesem Jahr leiten wir – wenn möglich – Fälle von Betrugsverdacht beiden Stellen gleichzeitig zu. Über die Einzelfälle, bei denen wir einen Betrug vermuten, hinaus widmet sich der Hof diesem wichtigen Thema auch in Form von einschlägigen Sonderberichten, beispielsweise zum Betrugsrisiko im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (Sonderbericht 14/2022), zur Erstellung schwarzer Listen von Wirtschaftsteilnehmern (Sonderbericht 11/2022) oder zu Interessenkonflikten im Bereich der geteilten Mittelverwaltung (Sonderbericht wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 veröffentlicht).

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder,

unser Jahresbericht enthält **weitere detaillierte Informationen und Feststellungen**, auf die ich ebenfalls gerne eingehen möchte, doch leider ist meine Zeit begrenzt. Ich möchte Ihnen daher die vollständige Fassung unseres **Jahresberichts** bzw. unsere **Kurzinformation zur Prüfung der EU** ans Herz legen, die Sie alle erhalten haben.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Feststellungen zum Jahr 2021 zeigen, dass wir **wachsam bleiben** müssen und **auf allen Ebenen wirksame Kontrollen** dahin gehend **benötigen**, wie die Mittel ausgegeben werden und ob die angestrebten Ergebnisse erzielt werden.

Wir leben in einer Welt, die sich **in beispiellosem Tempo** verändert, und dies bringt Herausforderungen für die EU mit sich. Da sich die Ausgaben in der EU in den kommenden Jahren verdoppeln werden, haben sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten eine **außerordentlich hohe Verantwortung** für eine solide und wirtschaftliche Verwaltung der EU-Finzen.

Zu guter Letzt möchte ich die Gelegenheit nutzen und dem **Herrn Kommissar** für die Zusammenarbeit seines Organs im vergangenen Jahr **danken**. Auch wenn wir bisweilen in bestimmten Punkten unterschiedlicher Auffassung sind, so bemühen wir uns doch im Rahmen unserer jeweiligen Zuständigkeiten, eine sinnvolle Verwendung der EU-Gelder zu gewährleisten.

Ich danke Ihnen für Ihre **Aufmerksamkeit** und freue mich darauf, Ihre **Fragen** zu beantworten.